



Renate Fritz berät seit mehr als 20 Jahren Frauen in Geld-Fragen. Hier teilt sie ihre Erfahrungen

Rente vom Chef

Seit der Corona-Krise machen wir die meisten Termine per Skype. Neulich erschien eine junge Systemadministratorin Mitte 20, nennen wir sie Elena, auf meinem Bildschirm. Sie wollte eine Beratung in Sachen betriebliche Altersversorgung, kurz bAV genannt. Ich freue mich immer besonders, wenn sich junge Frauen für Finanzen interessieren. Die Börse, Sparpläne und Anlagemodelle waren lang genug klassische Männerthemen. Mit der Gleichberechtigung wird das nur etwas, wenn Frauen ihre Finanzen im Blick haben und endlich anfangen zu rechnen. Hoffnung machen mir junge Frauen wie Elena. Euphorisch berichtete sie mir von ihrer Freundin Greta, die in einem Dax-Unternehmen arbeitet, das sämtliche Beiträge zu deren späterer Zusatz-Rente übernimmt. „Anders als Greta arbeite ich aber in einem kleinen Betrieb“, sagte Elena und ließ ihren Pferdeschwanz fröhlich hin- und herwippen, „was kann ich erwarten und wie funktioniert so eine bAV überhaupt?“

Ich erklärte ihr: Betriebsrente ist nicht gleich Betriebsrente. Ein Chef kann alle Beiträge übernehmen wie bei Greta. In den meisten Fällen aber zahlt der Arbeitnehmer selbst in eine Rentenversicherung ein, vom Chef gibt's lediglich einen Zuschuss. In der Regel gibt die Firma die Verantwortung für die Vermögensanlage an ein Versicherungsunternehmen ab. Die Einzahlung geht vom Bruttolohn ab, die bis zu einer bestimmten Höhe steuer- und sozialabgabenfrei erfolgt. Zahlt jemand beispielsweise 100 Euro vom Brutto-Gehalt ein, sind es netto nur etwa

50 Euro weniger auf ihrem Lohnzettel. Es fließt also viel mehr in den Vertrag, als man netto merkt. „Und wie viel muss ein Chef denn noch obendrauf packen?“, fragte Elena. Bei meiner Antwort „Mindestens 15 Prozent“ gab ihr Pferdeschwanz erschrocken Ruhe. „Was, nur so wenig?“, maulte Elena. „Versuchen Sie, mehr rauszuholen“, riet ich.

Beim nächsten Termin war Elena frustriert: „Mein Chef zahlt nur, was er zahlen muss.“ Ich tröstete sie und sagte ihr, dass sich durch die staatliche Förderung aber auch für sie eine betriebliche Altersvorsorge lohnt. Es kommt doch einiges zusammen, wenn man viele Jahre steuer- und sozialabgabenfrei anspart. Außerdem könne sie aus sehr vielen, auch ökologischen Versicherungsmodellen wählen. Elena erwiderte daraufhin, dass sie für die bAV im Moment aber „aktuell keinen Nerv“ habe, da sie dabei sei, den Job zu wechseln. „Ich drücke alle Daumen“, sagte ich, „und vielleicht ist die neue Chefin/der neue Chef in Sachen bAV auch spendabler oder bietet einen günstigen Kollektivvertrag für alle Mitarbeiter an.“ Bevor Elena vom Bildschirm verschwand, versprach sie mir, sich zu melden, wenn es mit dem neuen Job klappt. Die junge, kluge Frau will dranbleiben am Thema betriebliche Altersvorsorge.

KONKRET:

Bei Jobwechsel: Kann man eine bAV zum neuen Arbeitgeber mitnehmen?

Manche Arbeitgeber verwalten ungern die Verträge unterschiedlicher Anbieter und lehnen es daher ab, die alte bAV zu übernehmen. Arbeitnehmer können das bereits angesparte Guthaben aber auf einen neuen Vertrag, den der neue Chef anbietet, übertragen.

An Finanzthemen interessiert? In der nächste Folge geht es um Sinn und Unsinn des Eigenheimerwerbs



Renate Fritz arbeitet als Finanzexpertin bei „Frau & Geld“ in München. Sie rät immer dazu, staatliche Förderung zu nutzen, wenn es für die Kundin passt